



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

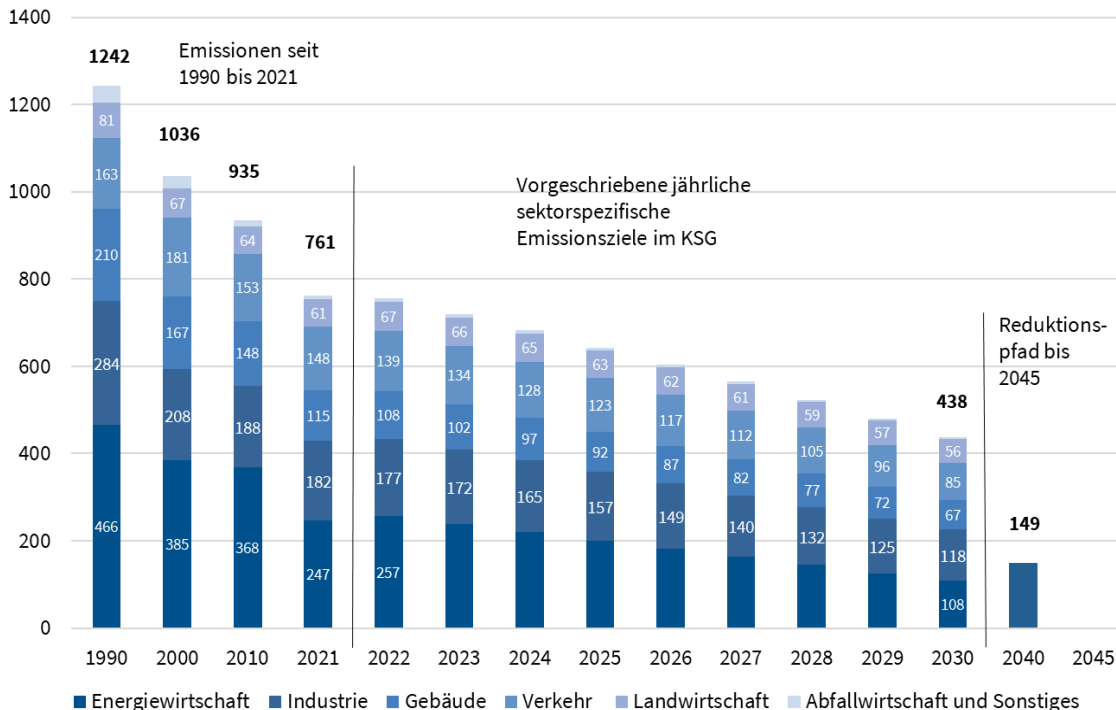
Dr. Oliver Tietjen, Referat IIA6

Berliner Energietage, 23. Mai 2023

Handlungsrahmen

- **Industriesektor** verursacht rund 24 Prozent aller THG-Emissionen in Deutschland
- **Klimaschutzgesetz (KSG)** setzt Sektorziel:

Entwicklung THG-Emissionen in Deutschland nach KSG (Mt CO_{2äq})



Quelle: Evaluierungsbericht der Bundesregierung zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG), S. 13; Die Darstellung der Energiewirtschaft basiert auf einer Interpolation, da im KSG einzig Zielwerte für 2022 und 2030 formuliert sind (Umweltbundesamt, 2022a)

Handlungsrahmen

- KSG-Ziel für den **Industriesektor: Senkung der THG-Emissionen bis 2030 um über ein Drittel** im Vergleich zu 2021 auf 118 Mio. t CO₂-Äquivalente (Langfristziel: Klimaneutralität bis 2045)
- „**Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft**“ (EEW): ein zentrales Förderinstrument zum Erreichen der Klimaziele
- EEW zahlt auch auf Ziele anderer Sektoren ein, insbesondere Energiewirtschaft (Einsparungen von Strom)
- **EEW-Fördergegenstände:**
 - Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienz und (erneuerbare) Prozesswärme
 - Transformationskonzepte (seit November 2021)

EEW – „Zuschuss und Kredit“ (vor der Novelle)

1 Querschnittstechnologien

- Hocheffiziente Anlagen & Aggregate (Pumpen, Druckluft, Motoren)
- Anforderung: Einhaltung technischer Hocheffizienzanforderungen
- Förderquote: 30% (KMU: 40%)

EE-Prozesswärme-Anlagen

2

- Solarkollektoren
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- Förderquote: 45 % (KMU: 55%)

Invest-Förderung (Module 1-4) + Transformationskonzepte (Modul 5)

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik sowie Energiemanagement-Software
- Förderquote: 30% (KMU: 40%)
- Förderquote: 30% (KMU: 40%)
- + 10 Prozentpunkte für außerbetriebliche Abwärme
- Max. 500 €/t CO₂ (KMU: 900 €/t)
- Mindestamortisation: 3 Jahre

3 Digitalisierung Energieeffizienz

Technologieoffene Maßnahmen

4

Modul 5: Transformationskonzepte

Förderziel: Unternehmen bei der Planung der Transformation hinzu Klimaneutralität unterstützen

(Mindest)Inhalt eines Transformationskonzepts:

- IST-Analyse für Unternehmen oder Standort(e) (inkl. THG-Bilanz)
- Formulierung eines THG-Neutralitätsziels bis spätestens 2045
- THG-Ziel für 10 Jahre nach Antragstellung: mind. 40% THG-Reduktion ggü. IST-Zustand
- Maßnahmenplan, der darstellt wie dieses THG-Ziel erreicht werden soll
- Mindestens ein Einsparkonzept einer investiven EEW-Maßnahme, die einen bedeutenden Anteil zur Erreichung des THG-Ziels beiträgt

EEW – „Förderwettbewerb“ (vor der Novelle)

1 Was wird gefördert?

- Technologieoffene Maßnahmen
- wie in Modul 4 „Zuschuss und Kredit“

2 Förderkonditionen

- max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben
- bis zu 60% der förderfähigen Kosten

3 Fördervoraussetzungen

- Vorlage Einsparkonzept (wie in Modul 4)
- Mindestamortisation: 4 Jahre

4 Was heißt Wettbewerb?

- Projekte konkurrieren um Förderbudget (mehrere Runden pro Jahr, einzeln angesetzt, Laufzeit je 3 Monate)
- gefördert werden Projekte mit bester Fördereffizienz (= Fördergeld / CO₂-Einsparung)
- es gibt keinen Förderdeckel

5 Rundenbudget

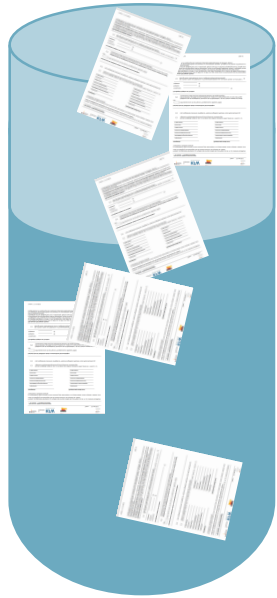
- 15 Mio. €
- aktuelle Runde 18 (gestartet Ende Februar): 20 Mio. €

Funktionsweise Förderwettbewerb

Letzte Förderrunde:

Vorzeitiger Ausschreibungsschluss bei
Antragsvolumen von **30 Mio. €**
(150% Überzeichnung)

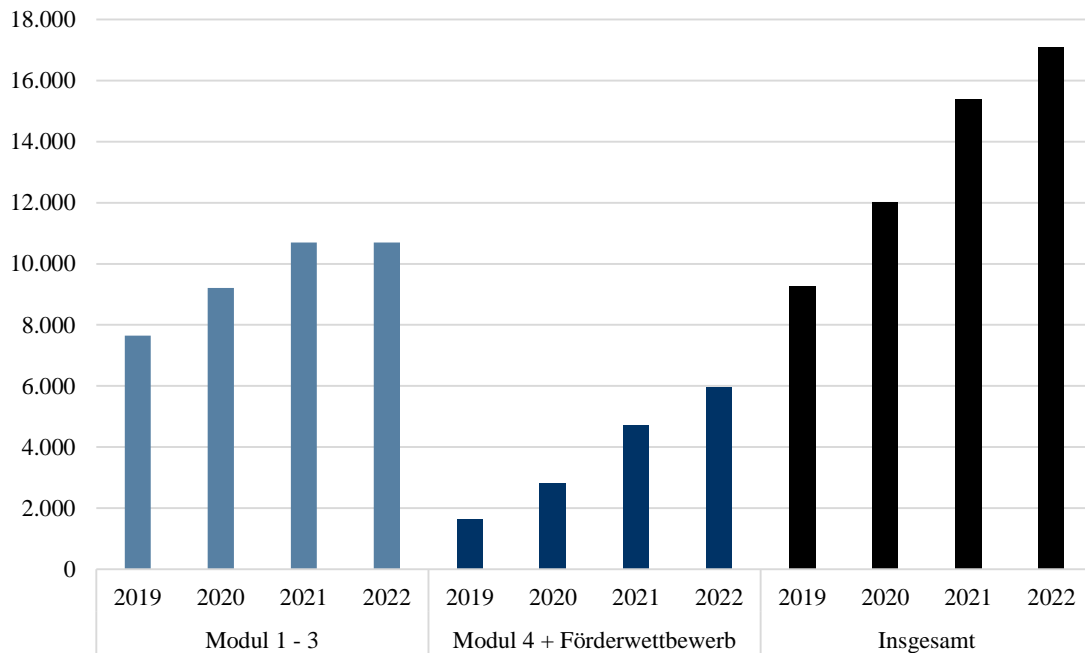
Förderbudget insgesamt **20 Mio. €**



Ranking	Förder- effizienz	Beantragte Förderung
10.	800 €/t	6.800.000 €
9.	710 €/t	1.200.000 €
8.	620 €/t	3.700.000 €
7.	570 €/t	1.350.000 €
6.	530 €/t	2.450.000 €
5.	460 €/t	1.650.000 €
4.	450 €/t	3.800.000 €
3.	420 €/t	950.000 €
2.	380 €/t	4.300.000 €
1.	350 €/t	5.500.000 €

EEW 2019-2022: erfolgreich und wachsend

Antragszahlen



EEW-Novelle 2023

Schwerpunkte der Novelle:

1. Prozesswärme
2. Kleine Unternehmen
3. Förderwettbewerb

Prozesswärme

1. Neuer Fördergegenstand in Modul 2: Geothermie

- Förderquoten: 45%, 55% und 65% (große, mittlere, kleine Unternehmen) bei maximal 15 Mio. Euro pro Vorhaben.
- Förderung von Machbarkeitsstudien:
 - Separate Förderung möglich (ohne Geothermieanlage selbst)
 - Umsetzungszeit: 24 Monate nach Zuwendungsbescheid
- Förderung der Errichtung und Inbetriebnahme von Geothermieanlagen
 - Inklusive Bohrungen
 - Bei Projektabbruch können Kosten ggfs. trotzdem gefördert werden
 - Umsetzungszeit: 48 Monate nach Zuwendungsbescheid
- 50% der erzeugten Energie sind als Prozesswärme zu nutzen (maßgeblich für den Nachweis: Planungsgrundlage)

Prozesswärme

2. Verbesserung der Förderbedingungen für Elektrifizierung

- Elektrifizierung von Prozessen förderfähig in Modul 4 und Förderwettbewerb
- Reiner Energieträgerwechsel hin zu Strom jetzt förderfähig:
 - Keine zusätzlichen CO₂-Einsparungen durch Energie- oder Ressourceneffizienz oder EE-Prozesswärme mehr nötig
 - Entscheidend ist: über Einsparkonzept werden CO₂-Einsparungen nachgewiesen.
- Außerdem: neues Modul 6 für kleine Unternehmen (siehe weitere Folien)

Prozesswärme

3. Weitere Änderungen in Modul 2

- Verschärfte Anforderungen für Biomasseanlagen:
 - Anlagen > 5 MW: nur förderfähig, wenn Direktelektrifizierung technisch nicht möglich und eine Nutzung von Wasserstoff technisch und wirtschaftlich nicht möglich (gilt nicht, wenn ausschließlich innerbetrieblich und vor Ort anfallende pflanzliche Abfall- und Reststoffe genutzt werden)
 - Anlagen > 0,7 MW: nur förderfähig, wenn ausschließlich pflanzliche Abfall- und Reststoffe genutzt werden
 - Anlagen < 0,7 MW: bis zu 25% der eingesetzten Biomasse darf Primärbiomasse sein
- Abwärme als Energiequelle für Wärmepumpen nun zugelassen; aber > 50% der gesamten Energiequelle muss aus EE stammen
- Konzentrierende Solarthermie (CSP) nun förderfähig

Kleine Unternehmen

1. Neues Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

- Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
- Umstellung von Produktionsanlagen von Gas oder Öl auf Strom in Klein- und in Kleinstunternehmen (< 50 Mitarbeitende, ≤ 10 Mio. € Umsatz)
- Förderquote: 33% bei max. 200.000 €/Vorhaben (nach De-Minimis-VO)
- Beispiele: Wärmepumpen, Backöfen, Gabelstapler,...
- Nur Austausch von Bestandsanlagen (mind. 5 Jahre im Betrieb)
- Einfacher/bürokratiearmer Zugang. Ggfs. höhere Förderquote bei strengeren Bedingungen in Modul 2 oder Modul 4!

Kleine Unternehmen

2. Erhöhung der Förderung für kleine Unternehmen

- Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte für kleine Unternehmen in den Modulen 1 bis 5
- Einführung eines zusätzlichen Förderdeckels für kleine Unternehmen in Modul 4 von 1.200 €/tCO₂ (mittlere und große Unternehmen: 900 und 500 €/tCO₂)

3. Zusätzliche Förderalternative für KMU

- KMU können Förderung über Art. 17, AGVO wählen
- Förderquoten: 10% und 20% für mittlere und kleine Unternehmen
- Vorteil: Förderquote bezieht sich auf gesamte förderfähige Investitionskosten (wie bei De-Minimis). D.h. Kosten für Referenzanlagen sind nicht relevant
- Relevant wenn De-Minimis-Budget ausgeschöpft ist

Förderwettbewerb

Deutliche Ausweitung des Förderwettbewerbs:

- Erhöhung der Maximalförderung von 10 auf 15 Mio. € pro Vorhaben
- Erhöhung des Rundenbudgets von 20 Mio. € (aktuelle Runde; davor 15 Mio. €) auf 40 Mio. €. Ggfs. weitere Erhöhung Ende 2023 oder 2024
- Erhöhung der Rundenanzahl von 4 auf 6 pro Jahr
- Fixer Rundenzeitplan: alle 2 Monate neue Runde: 1. Mai, 1. Juli,...
- Insgesamt Vervierfachung des jährlichen Budgets
- Neue Regelung: Budgetkürzung möglich, um Wettbewerb sicherzustellen, mind. 20% der Anträge verlieren im Wettbewerb (bisher deutlich mehr)

Weitere Änderungen

Modul 1:

- Erleichterte Förderung von Dämmung: reduzierte Anforderung für Maßnahmen an Bestandsanlagen
- Strengere Effizienzanforderungen für Motoren, Ventilatoren und Druckluftherzeuger (bereits zum Oktober 2022 umgesetzt)

Modul 5 (Transformationskonzepte):

- Absenkung der Förderquote für mittlere und große Unternehmen um 10 Prozentpunkte und der max. Förderung von 80.000 € auf 50.000 €
- Einführung eines Bonus für die Teilnahme an einem **Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN-Bonus)**

IEEKN-Bonus in Modul 5

Förderkonditionen ohne IEEKN-Bonus:

- Förderquote: 40%, 50% und 60% für große, mittlere und kleine Unternehmen
- Die maximale Fördersumme beträgt 50.000€.

Förderkonditionen mit IEEKN-Bonus:

- Förderquote: 50%, 60% und 70% für große, mittlere und kleine Unternehmen
- Die maximale Fördersumme beträgt 80.000€.

Aber: Gewährung nur mit Nachweis **aktiver Teilnahme** an der IEEKN!

IEEKN-Bonus in Modul 5

Je nach Netzwerkphase bei Antragstellung ist eines der **Dokumente einzureichen**:

- Phase 1, Registrierung: Teilnahmebescheinigung der IEEKN-Geschäftsstelle
- Phase 2, Zielfestlegung: Ministerurkunde nach Netzwerkzielmeldung
- Phase 3, Maßnahmenumsetzung: Selbsterklärung zur aktiven Teilnahme an Netzwerktreffen und Erfahrungsaustausch
- Phase 4, Maßnahmenauswertung: Teilnahmebescheinigung des Monitoring-Instituts

Stichprobenkontrollen:

- aktive Teilnahme an einem Netzwerk kann nachträglich durch Nachweisanforderungen für sämtliche weitere nach der Antragstellung zu durchlaufenden Phasen überprüft werden

Weitere Änderungen

Modul 4:

- Einführung von Ressourcenkategorien zur breiteren Förderung von Ressourceneffizienz (bereits im November 2022 eingeführt)

Modul 1-4 und 6:

- Verlängerung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bis Ende 2023
- Für Anträge ab 1. Januar 2024 gibt es keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Fördermodule (Änderungen durch Novelle)

1 Querschnittstechnologien

- Hocheffiziente Anlagen & Aggregate (Pumpen, Druckluft, Motoren)
- Anforderung: Einhaltung technischer Hocheffizienzanforderungen
- Förderquote: 30% (mittlere/**kleine Unt.:** 40%/50%)

EE-Prozesswärme-Anlagen

2

- Solarkollektoren
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- Förderquote: 45 % (mittlere/**kleine Unt.:** 55%/65%)

Invest-Förderung (Module 1-4) + Transformationskonzepte (Modul 5)

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik sowie Energiemanagement-Software
- Förderquote: 30% (mittlere/**kleine Unt.:** 40%/50%)
- Förderquote: 30% (mittlere/**kleine Unt.:** 40%/50%)
- + 10 Prozentpunkte für außerbetriebliche Abwärme
- Max. 500 €/t CO₂ (mittlere/**kleine Unt.:** 900/1.200 €/t)
- Mindestamortisation: 3 Jahre

3 Digitalisierung Energieeffizienz

Technologieoffene Maßnahmen

4

Förderwettbewerb (Änderungen durch Novelle)

1 Was wird gefördert?

- Technologieoffene Maßnahmen
- wie in Modul 4 „Zuschuss und Kredit“

2 Förderkonditionen

- max. ~~10~~ 15 Mio. Euro pro Vorhaben
- bis zu 60% der förderfähigen Kosten

3 Fördervoraussetzungen

- Vorlage Einsparkonzept (wie in Modul 4)
- Mindestamortisation: 4 Jahre

4 Was heißt Wettbewerb?

- Projekte konkurrieren um Förderbudget (~~mehrere Runden pro Jahr, einzeln angesetzt, Laufzeit je 3 Monate~~ 6 Runden pro Jahr, Laufzeit je 2 Monate)
- gefördert werden Projekte mit bester Fördereffizienz (= Fördergeld / CO₂-Einsparung)

5 Rundenbudget

- 15 Mio. €
- aktuelle Runde 18 (gestartet Ende Februar): 20 Mio. €
- Ab Mai 2023: 40 Mio. €

Vielen Dank!

Dr. Oliver Tietjen, Referat IIA6
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Buero-IIA6@bmwk.bund.de